



2. Ausfertigung

## BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2

### Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für TS – TranSecurity Wertransporte und Sicherheitsservice GmbH (Unternehmen)  
in Metjendorfer Str. 174-176, 26180 Rastede (Standort)  
am 28. November 2022 (Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

- a)  eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,
- b)  eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,
- c)  **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,
- d)  **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

#### Hinweis:

Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.



Celle, 28.11.2022  
Ort, Datum

Unterschrift Prüfer